Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten SOLL-Zustand zu und beauftragt die Umsetzung der in Kap 3.1 beschriebenen Maßnahmen. Dies sind insbesondere:
   · Verbindliche Nutzung der eAkte zur revisionssicheren Ablage von aktenrelevanten Dokumenten;
   · Stadtweit durchgängige Nutzung der eAkte im Berichts- und Beschlusswesen;
   · Durchgängige Nutzung digitaler Mittel zur stadtinternen Kommunikation, bei aktenrelevanten Inhalten mittels eAkte;
   · Konsequente Standardisierung der eingesetzten IT-Lösung auf Basis des vom Freistaat Bayern genutzten Produkts und Verzicht auf Individualanpassungen;
   · Breite Information über die Möglichkeiten der eAkte und Verbesserung der Nutzbarkeit;
   · Anbindung der eAkte an weitere Digitalisierungsbausteine und Verbesserung der Fachverfahrensanbindung.

2. Der Stadtrat beschließt damit die zeitliche Synchronisation des IKT-Vorhabens Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung mit den anderen Programmbestandteilen bis Ende 2028.

3. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, bis zum 30.06.2026 eine Gesamtplanung für die flächendeckende Einführung der eAkte in ihrem Bereich vorzulegen und diese anschließend umzusetzen. Hierbei sind alle aktenrelevanten Unterlagen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Planung sollen Akten mit den größten Digitalisierungseffekten priorisiert werden, zunächst insbesondere Papierakten, hybrid geführte Akten und dann bereits digital geführte Akten (z. B. auf Basis einer Filesystemablage). Die für die Planung und Umsetzung benötigten Ressourcen müssen vor dem Hintergrund der Haushaltslage durch geeignete Umpriorisierungen innerhalb des Referats / Eigenbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Die Referate und Eigenbetriebe berichten jährlich an das Programm E-Akte und Inputmanagement, erstmals zum 30.11.2026 über den Einführungsfortschritt.

4. Das Programm E-Akte und Inputmanagement beim RIT wird beauftragt, auf Basis der Berichte zu den Planungen und Umsetzungsständen in den Referaten und Eigenbetrieben eine gesamtstädtische Sicht zu erstellen, die jährlich dem Stadtrat berichtet wird, erstmalig in 2027.

5. Der Programmteil elektronische Aktenführung des Programms E-Akte und Inputmanagement wird mit der Gesamtlaufzeit des Programms bis 31.12.2028 synchronisiert. Die unverbrauchten Projektmittel aus dem Programm (Nr. 20-26 / V 06850 bzw. V 06851) bis einschließlich 2024 im konsumtiven Haushalt können zur Umsetzung der obigen Maßnahmen eingesetzt werden. Die

Restmittel in Höhe von 9.538.600 € (aktueller Stand vorbehaltlich Jahresabschluss) sollen wie folgt auf die Jahre 2026 bis 2028 verteilt werden:

- 2026: 4.000.000 €
- 2027: 3.000.000 €
- 2028: 2.538.600 €

Die Mittel werden in den Jahren 2026 bis 2028 erneut in den Haushalt eingestellt. Die Anmeldung zur Wiederbereitstellung der entsprechenden Mittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2026, 2027 und 2028 beim Produkt 42111220 Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung.

6. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / V A 05061 „Digital ist Standard“ **bleibt bis zum ersten Bericht aufgegriffen**.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.